Stellungnahme Bürgermeister Karl Heinz Simon
zu TOP 02 der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.02.2021
Änderung FNP – Freiflächen-Photovoltaikanlage
Antrag auf landesplanerische Stellungnahme

Am 03. Juni 2020 haben wir hier beschlossen in einem ersten Schritt die bis dahin auf der Basis der zuvor erstellten Potenzialflächenanalyse vorliegenden Anträge von 11 unserer Gemeinden auf Ausweisung von Flächen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Weg zu schicken.

Zugrunde lag ein Kriterienkatalog von Tabuflächen, der sowohl „harte“, als nicht abwägbare, als auch „weiche“ und damit abwägbare Tabuzonen beinhaltet.

Zuvor war dieser Katalog mit der Landesplanung, der Naturschutzbehörde und auch der Landwirtschaftskammer abgestimmt worden. Hinsichtlich der Siedlungsabstände wurde sich von den Ortsgemeinden verbandsgemeindeweit auf einheitliche Abstände (gewählt wurde ein Puffer von 100 m) geeinigt.

Ich glaube, dass dies dann ein Beschluss war, der in großem Einvernehmen zwischen Gemeinden und Verbandsgemeinderat zustande gekommen ist.

Hervorheben möchte ich auch die große Einigung aller 24 Gemeinden, einen Solidarpakt abzuschließen. Auch wenn dieser Vertrag corona-bedingt noch nicht unterzeichnet ist, habe ich doch für die Verbandsgemeinde, zu deren Stärkung ja der Solidarpakt dient, hier den Gemeinden und den Kollegen Ortsbürgermeistern Dank zu sagen. Diese Vereinbarung ist mittlerweile, das hören wir von der Energieagentur Rheinland-Pfalz, ein Vorzeigeprojekt und wir stellen dies wiederholt in anderen Regionen vor.

Die zurückliegenden Monate hat unser Planungsbüro nun genutzt, um unter Konkretisierung der Flächen den Antrag auf landesplanerische Stellungnahme nach § 20 Landesplanungsgesetz auszuarbeiten.

Sie finden diesen Antrag mit seinen 193 Seiten in Ihrem System. Hierauf aufbauend wird die Kreisverwaltung als Untere Landesplanungsbehörde das Beteiligungsverfahren durchführen und zu gegebener Zeit werden wir die Stellungnahme hier im Rat zu erörtern haben.